

**Sitzungsvorlage 2023/229**

Verfasser:  
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Luca Schwarzenbacher

Stand: 26.09.2023

Beteiligung:

Az.

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	04.10.2023	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

**Bedarf an Schulsporthallen**  
- Vorstellung der Bestandserhebung  
- Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Die Ergebnisse der Sporthallenbedarfsanalyse werden zur Kenntnis genommen.

## **1. Vorgang**

Im Jahr 2013 hat das ehemalige Amt für Schule, Jugend und Sport (ASJ) eine Bedarfsanalyse der Sporthallenflächen in Ravensburg durchgeführt. Durch schriftliche Befragungen bei den Schulen und Vereinen wurde der Bedarf an zusätzlichen Sporthallenflächen detailliert erhoben (DS 2014/322).

Bei der Erstellung des 1. Ravensburger Sportentwicklungsplans 2016 sah die Expertengruppe beim Handlungsfeld *Hallen und Räume für Sport und Bewegung* die höchste Priorität u. a. bei der Sanierung und Anbau eines Hallenteils an die Dreifeldsporthalle Gymnasium / Realschule. Die Sanierung konnte 2023 mit einem Gesamtaufwand von rd. 3,9 Mio. Euro abgeschlossen werden.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2019 hat der Gesamtelternbeirat eine Stellungnahme zur Hallensituation der Schulen am Bildungscampus übermittelt. Ergebnis der Hallenbedarfsplanung war, dass 1 bis 2 zusätzliche Hallenteile benötigt werden um die vielfältigen Anforderungen im Schulbetrieb zu bewältigen.

Der Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss hat den Sanierungs- und Investitionsbedarf an den Sportstätten in Ravensburg in seiner Sitzung am 09. November 2022 zur Kenntnis genommen (Sitzungsvorlage 2022/381).

## **2. Ist-Situation**

Derzeit stehen insgesamt 9.078 m<sup>2</sup> Sporthallenflächen in 14 Sporthallen und 3 Gymnastikräumen zur Verfügung. Die Freilufthalle im Sportzentrum Rechenwiesen (800 m<sup>2</sup>) ging Ende 2022 in Betrieb.

### **2.1 Sportinfrastruktur – Hallen und Räume**

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport (BS) hat eine quantitative (Neu-)Bewertung hinsichtlich der Ausstattung mit Hallen und Räumen durchgeführt. Die Bewertung zeigt die Erfordernisse des Schulsports. Die Herstellung von Räumen für den Schulsport als Pflichtaufgabe der Kommune ist prioritär zu decken.

Gemäß Vergaberichtlinien für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen haben der Schulsport und andere schulische Veranstaltungen Vorrang vor jeder anderen Nutzung. Die Nutzung der Hallen bleibt in der Regel montags bis freitags bis 17.00 Uhr den Schulen der Stadt vorbehalten. Im Anschluss an den regulären Schulbetrieb stehen die Hallen dem Übungs- und Spielbetrieb der Ravensburger Sportvereine im Sinne der Sportförderrichtlinien der Stadt Ravensburg zur Verfügung. Nachrangig werden sonstige Ravensburger Sportvereine vor Sportfachverbänden, Sport- und Betriebssportgruppen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aus Ravensburg berücksichtigt.

## 2.1.1 Schulsport

Die durchgeführte Berechnung konzentriert sich auf den "erweiterten Schulcampus" (Gymnasien, Realschule, GS Kuppelnau und GMS). In allen anderen Schulbezirken sind die vorgehaltenen Hallenkapazitäten ausreichend. Im Bereich der Schulen hat die Realschule Ravensburg und das Albert-Einstein-Gymnasium Ravensburg ein ausgewiesenes Sportprofil.

Das für die vorgenannten Schulen vorhandene Kapazitätsangebot umfasst insgesamt 425 Einheiten/Schulwoche. Eine detaillierte Aufschlüsselung je Halle kann der **Anlage 1** dieser Vorlage entnommen werden.

Zur Ermittlung des Bedarfs für den Schulsport wurden u. a. die schulartbezogenen Kontingentsturentafeln und Klassenteiler (Verordnung Kultusministerium, Organisationserlass) sowie die dem BS vorliegenden Schülerzahlen und Klassenstärken im Schuljahr 2022/2023 als Berechnungsgrundlage verwendet. Der Sportstundenbedarf der Ravensburger Schulen – aufgliedert je Schule – ist in **Anlage 2** ersichtlich.

Um der Diskussion über eine Rückkehr zu G9 in Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wurden neben dem Sportstundenbedarf gemäß Kontingentsturentafel in Höhe von 428 Einheiten auch die Mehrbedarfe berechnet. Diese lägen bei dann voraussichtlich insgesamt 18 Einheiten/Schulwoche perspektivischem Mehrbedarf durch diese Veränderung. (Es würden dann voraussichtlich auch weitere 9 Klassenzimmer benötigt.)

Die erste Berechnung im Frühsommer 2023 musste mit den Schulen und dem Schulamt Markdorf feinabgestimmt werden. Insbesondere Fragen rund um die geschlechtsbezogene Klassenteilung im Fach Sport in den mittleren Jahrgängen war sehr schwierig in eine Bedarfsprognose einzurechnen. Den aktuellen Zahlen liegen nun die eigenen Berechnungen der Abteilung Sport unter Berücksichtigung der Rückmeldung zu Grunde. Diese konnten über die Sommerwochen noch eingearbeitet werden.

## 3. Ergebnisse

Im Bereich des erweiterten Schulcampus steht ein Angebot von 425 Halleneinheiten/Woche einem heutigen Sportstundenbedarf von 428 Einheiten gegenüber. Sollte G9 wieder an allen Gymnasien eingeführt werden, müsste der Bedarf entsprechend angepasst werden. Mit den zur Verfügung stehenden Hallenflächen kann das schulische Pflichtstundenangebot in Verbindung mit Schwimmunterricht und Kletterunterricht rechnerisch und im Grundsatz sichergestellt werden.

In der Praxis ergeben sich allerdings organisatorische und stundenplantechnische Erschwernisse, zum Beispiel:

- AG-Stunden, ergänzende Angebote etc. sind nicht berücksichtigt
- die Welfenhalle ist aufgrund von Feldgröße und Höhe nicht für alle Sportarten geeignet
- die Anzahl der Sportstunden hat sich für den Leistungskurs Sport erhöht
- mit vermehrtem Ganztagesbetrieb sind mehr Hallenzeiten erforderlich
- die tatsächlich nutzbaren Hallenzeiten fallen geringer aus (Kooperationszeit, Mittagspause)

## 4. Beurteilung der Verwaltung

Um ein qualitativ gutes Angebot im Bereich der benannten Schulstandorte sicherzustellen und unter Berücksichtigung der aufgezeigten Sonderbedarfe hält die Verwaltung einen Mehrbedarf von bis zu zwei Hallenteilen für plausibel und begründet.

Ebenso sieht die Verwaltung deshalb die Notwendigkeit im Neubau der Grundschule Kuppel-  
nau einen Bewegungsraum zu realisieren.

Daneben besteht Sanierungsbedarf bei den städtischen Sporthallen, deren Kosten gemäß  
Beschluss vom 16.11.2022 ermittelt werden.

**Kosten und Finanzierung:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Klimawirkungsprüfung:**

**Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz**



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-  
Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv  
 negativ

Nein

**Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)**

Aus dem Bericht über den Bedarf an Schulsportstätten ergeben sich keine Auswirkungen  
auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Ravensburg.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Hallenkapazitäten  
Anlage 2: Sportstundenbedarf